

Information zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt

- Belegungsmanagement für Flüchtlinge -

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin – Sozial- und Wohnungsamt, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg,

E-Mail: <u>Sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de</u>, Telefon Behördennummer 115 oder 0391/540-3601

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte, Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragter; Julius-Bremer-Straße 10; 39104 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Telefon Behördennummer 115 zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Koordinierung und Absicherung der Aufnahme von Zuwanderern und Personen deutscher Staatsbürgerschaft, Abrechnung von Unterkunftskosten sowie Steuerung der gemeinnützigen Tätigkeiten nach §§5 und 5a AsylbLG gemäß der Rechtsgrundlagen Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt, Asylbewerberleistungsgesetz, Obdachlossatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15.09.2016, SGB II, SGB III, SGB X, SGB XII, Gesetz für Sicherheit und Ordnung Sachsen-Anhalt (SOG LSA), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz, Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage gem. § 67 a SGB X i.V.m. Art. 6 Abs.1 Buchstabe c DSGVO.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg gelöscht, wenn sie für die Durchführung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen entsprechend der Aktenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg (SDAII 01/05 vom 26.04.2005) abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfristen betragen:

- 6 Jahre allgemeine Akten entsprechend der Aufbewahrungsfrist der Aktenordnung der LH MD (SDA 01/05, Anlage 2)
- Oder 30 Jahre bei Akten mit Kostenforderungen

Innerhalb der genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur an in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen sowie im Rahmen des Datenabgleiches. Hierzu zählen:

- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- KGm
- Agentur f
 ür Arbeit
- KID als beauftragte datenverarbeitende Stelle
- Landesverwaltungsamt
- Landesaufnahmeeinrichtungen Magdeburg und Bernburg
- Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber LSA Halberstadt
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Polizei LSA
- Amtsgericht Magdeburg
- Landgericht Magdeburg
- Staatsanwaltschaft Magdeburg
- Caritasverband des Bistums Magdeburg
- Bundesverwaltungsamt
- juristische Vertreter nach Vorlage einer Vollmacht

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Otto-von-Guericke-Straße 34a in 39104 Magdeburg.